



België—Belgique
PB—PP
Gent X
BC 6739

ZEITSCHRIFT
Schließen genehmigt
Gent X
Nr. BC 6739

HKIV-Info

November-Dezember 2006

Neue Faltprospekte „Fragen und Antworten“

Verantwortlicher
Herausgeber:
Joël Livyns
Generalverwalter

Versandadresse:
Rue du Trône 30A
1000 Brüssel

Tel. 02/229.35.00
Fax 02/229.35.58
www.hkiv.be

info@caami-hziv.fgov.be

Hinterlegungsbüro Gent X
Diese Zeitschrift erscheint
zweimonatlich
Erscheinungsjahr 4 - Nummer 6
Chefredakteur: Kristof Eelen

HKIV-Info wird auf umwelt-
freundlichen Papier gedruckt

Inhalt

S.1 Neue Faltprospekte
„Fragen und Antworten“

S.1 Jahresende

S.1 Büro Mons und
Außendienststelle Ieper:
Adressenänderung!

S.2 Borderline:
eine Persönlichkeitsstörung

S.2 Erhöhte Kosten-
beteiligung: Angaben

S.3 Pauschalbetrag
für chronisch Kranke

S.3 Inkontinenzpauschale

S.4 Neue Beträge der
Leistungen seit dem
1. Oktober 2006

Ihr Regionaldienst stellt Ihnen Informationsflyer über die Fragen vor, die Sie uns am häufigsten stellen.

Alles, was Sie wissen müssen, im praktischen Format!

Themen

Der bestehenden Reihe gehören schon folgende Titel an:

- die Europäische Versicherungskarte;
- die Arbeitsunfähigkeit;
- die SIS-Karte;
- die Allgemeine Medizinische Akte;
- Die Höchstrechnung.

Wo können Sie sie erhalten?

Diese Faltprospekte „Fragen und Antworten“ sind bei Ihrem Regionaldienst erhältlich.



Die Fragen und Antworten sind auch in der Rubrik FAQ („am häufigsten gestellte Fragen“) unserer Website (www.hkiv.be) verfügbar.

Jahresende

Zum Jahresende sind die Schalter Ihres Regionaldienstes vom **25. Dezember 2006** bis zum **1. Januar 2007** einschließlich **geschlossen!**

Fröhliche Weihnachten und die besten Wünsche zum neuen Jahr!

Büro Mons und Außendienststelle Ieper: Adressenänderung!

- **Ab dem 29. Januar 2007** lautet die neue Adresse des Büros in Mons: **Rue Neuve 20, 7000 Mons**. Wegen des Umzugs wird das Büro vom **23. bis zum 26. Januar 2007** einschließlich geschlossen sein.
- **Ab Januar 2007** wird sich die Außendienststelle von Ieper in der **Dienststelle „Hofland“, Dikkebusseweg 15A in Ieper** befinden. Das neue Gebäude verfügt über eine für Behinderte angepasste Infrastruktur, hat viele Parkmöglichkeiten und liegt in der Nähe des Bahnhofes.

Borderline: eine Persönlichkeitsstörung

„Borderline“ ist eine schwere Störung der Persönlichkeit. Sie drückt sich aus in **Stimmungswechseln, gestörten menschlichen Beziehungen, mangelndem Selbstvertrauen** sowie in **impulsivem und selbstzerstörerischem Verhalten**.

Die persönliche Umgebung muss häufig die Folgen dieser wechselnden Verhaltensweisen ertragen. Außerdem schaden sie dem Bild, das der/die Kranke(r) von sich selbst hat, seinem/ihrer Alltag und Lebensentwurf.



Diese Störung der psychischen Gesundheit trifft etwa 1% der belgischen Bevölkerung. Frauen sind häufiger betroffen. Die Störung tritt meistens im jungen Erwachsenenalter auf und betrifft alle sozialen Schichten.

Wie kann man die Borderline-Störung erkennen?

Eine Person wird „Borderline“ genannt, wenn sie mindestens **5 der Symptome** der folgenden Liste aufweist.

- **Angst vor dem Verlassenwerden:** die bloße Idee, dass sie verlassen werden könnte, ist ihr unerträglich.
- **Beziehungsprobleme:** die Umgebung erscheint der Person entweder gut oder schlecht (keine Alternative).
- **Starke Impulsivität** auf mindestens 2 Gebieten (Sexualität, Drogensucht, Fahrweise, Ausgaben, Bulimie).
- **Identitätsprobleme:** instabiles Selbstgefühl, Schwierigkeit, sich ein Lebensziel zu setzen
- Drohung von **Selbstmord-** oder **Selbstverstümmelung**.

- **Affektive Labilität:** sie kann von der Freundlichkeit auf extreme Wut oder vom Lachen auf Tränen übergehen.
- Gefühl der **Leere-** und **Langeweile:** die Person empfindet eine innere Leere und Langeweile; sie empfindet nie Wohlbefinden.
- **Heftige Wut**, oft ohne Grund; diese Wut wird von den Therapeuten und den Familienmitgliedern befürchtet.
- Unangemessene Reaktion auf **Stress**.

Wo hat die Borderline-Störung ihren Ursprung?

Der Ursprung dieser Störung ist unklar. Der Kranke hat wahrscheinlich **biologische, genetische Prädispositionen**.

Aber allem Anschein nach wird die Störung durch ein **Trauma** in der frühen Kindheit ausgelöst, wie körperlicher oder sexueller Missbrauch, ein sehr autoritäres oder im Gegenteil zu laxes familiäres Umfeld, eine Schädelverletzung, eine schwere Krankheit.

Kann sie behandelt werden?

Ja, gleichzeitig anhand einer **Behandlung mit Arzneimitteln** und vor allem einer angepassten **Therapie**. Mit der Behandlung durch Arzneimittel wird einen Rückgang der unangemessenen Reaktionen angestrebt. Dank der Therapie lernt der Kranke, mit seinen Emotionen umzugehen und sich selbst zu kennen.

Mehr Infos?

- **Similes**
Wiesenstraße 12
4710 Lontzen
Tel.: 087/88.04.81
Fax: 087/55.76.83
patienten.rat@skynet.be
- **www.similes.org**

Erhöhte Kostenbeteiligung: Angaben

Der Artikel „Was verstehen wir unter erhöhter Rückvergütung?“ (HKIV-Info, September-Oktober 2006, Seite 3) muss wie folgt vervollständigt werden. Im Absatz „Wer gelangt in deren Vorteil?“:

- die **Einkommensbedingung**¹ ist auch anwendbar für Witwer/n, Invaliden, Rentner und Waisen;
- die Ansässigen¹ müssen **mindestens 65 Jahre alt** sein.

¹ Das steuerpflichtige Bruttohaushaltseinkommen der Person, die in den Vorteil der erhöhten Rückvergütung gelangen möchte, darf 13.512,18 EUR nicht übersteigen (erhöht um 2.501,47 EUR pro Person zu Lasten).

Pauschalbetrag für chronisch Kranke

Der „Pauschalbetrag für chronisch Kranke“ ist eine Jahresunterstützung von 253,61 EUR² für Langzeitkranke.

Wenn Sie in dessen Vorteil gelangen möchten, müssen Sie **als chronisch Kranke(r)** anerkannt sein und genügend **Eigenanteile** bezahlt haben.



Die Eigenschaft „chronisch Kranke(r)“

Während des Zeitraums, der das **laufende** und das **vorherige** Kalenderjahr umfasst, müssen Sie wenigstens eine der folgenden Bedingungen erfüllen.

- Wenigstens 3 Monate lang Anrecht haben auf die **B oder C Pauschale** in der Krankenpflege
- Die Genehmigung des Vertrauensarztes haben für wenigstens **6 Monate Heilgymnastik** infolge einer (schweren) E-Krankheit
- Anrecht auf **erhöhte Familienbeihilfen** haben
- Eine medizinische Anerkennung für eine **Eingliederungszulage** besitzen
- Eine **primäre Vergütung** für Invalidität oder Arbeitsunfähigkeit und eine Zulage für **Hilfe einer Drittperson beziehen**

- Eine an **Behinderte** gezahlte **Zulage für Hilfe einer Drittperson** beziehen
- Eine medizinische Anerkennung für eine **Hilfszulage für Betagte** besitzen
- 120 Tage **oder** wenigstens 6 Mal während des Zeitraums, der das **laufende** und das **vorherige** Kalenderjahr umfasst ins Krankenhaus aufgenommen worden sein

Die Anerkennung als „chronisch Kranke(r)“ erfolgt automatisch. Sie brauchen nichts zu unternehmen.

Eigenanteile

Bis zur Pauschale 2005 mussten Ihre Eigenanteile jährlich 323 EUR betragen während eines Zeitraums, der das laufende und das vorherige Kalenderjahr umfasst.

Wenn die Eigenanteile während des Zeitraums, der das laufende und das vorherige Kalenderjahr umfasst, nicht 323 EUR erreichten, hatte der Berechtigte, der als chronisch Kranker eingestuft war und dessen persönliche Eigenanteile sowie die seiner Personen zu Lasten für die Gesundheitsleistungen dieses Zeitraums 450 EUR betragen, ebenfalls Anrecht auf diese Pauschalzulage.

• Neue Regel

Für die Pauschale 2006 müssen die Eigenanteile insgesamt **450 EUR** statt 323 EUR erreichen während der Kalenderjahre 2005 und 2006.

Wenn Sie mindestens für 1 Tag während der Jahre 2005 und 2006 Anrecht auf die erhöhte Kostenbeteiligung haben, müssen die Eigenanteile für 2005 und 2006 insgesamt **365 EUR** erreichen.

Inkontinenzpauschale

Eine Beteiligung wird allen Berechtigten mit einem **Inkontinenzergebnis** auf der Abhängigkeitsskala (der „Katz“-Skala) gewährt. Dieses Ergebnis muss mindestens 4 Monate lang während eines Zeit-

raums von insgesamt 12 Kalendermonaten erreicht werden. Die Kostenbeteiligung beträgt **407,51 EUR** für das Jahr 2005 und **416,72 EUR** für das Jahr 2006.

² Betrag der indexgebundenen Beihilfe 2006. Die Beihilfe 2005 wurde auf 248 EUR festgelegt.

Neue Beträge der Leistungen seit dem 1. Oktober 2006

Arbeitnehmer

Höchstbetrag primäre Unfähigkeit³

Beginn der Arbeitsunfähigkeit	Erste 30 Tage	Ab dem 31. Tag		
		Mit Familienlast	Ohne Familienlast	
			Zusammenwohnend	Alleinstehend
Arbeitsunfähig ab dem 1/1/2005	65,74	65,74	60,26	65,74

Höchstbetrag Unfähigkeit⁴

Beginn der Arbeitsunfähigkeit	Mit Familienlast	Ohne Familienlast	
		Zusammenwohnend	Alleinstehend
Invalide vor dem 1/10/1974	44,98	30,10	30,10
Invalide ab dem 1/10/1974 bis zum 31/8/1999 einschließlich	65,74	43,82	43,82
Invalide ab dem 1/9/1999 bis zum 31/3/2004 einschließlich	64,45	42,96	42,96
Invalide ab dem 1/4/2004 bis zum 31/12/2004 einschließlich	69,82	42,96	53,71
Invalide ab dem 1/1/2005	71,21	43,82	54,78

Mindestbetrag Unfähigkeit⁴

Beginn der Arbeitsunfähigkeit	Mit Familienlast	Ohne Familienlast	
		Zusammenwohnend	Alleinstehend
Invalide vor dem 31/8/1999	33,60	25,20	25,20
Invalide ab dem 1/9/1999	33,27	24,96	24,96

Selbständige

Mindestbetrag Unfähigkeit

Typ	Mit Familienlast	Ohne Familienlast	
		Zusammenwohnend	Alleinstehend
Primäre Arbeitsunfähigkeit ³	32,40	24,30	24,30
Invalide ⁴ mit Einstellung des Betriebs	40,30	28,85	28,85
Invalide ⁴ ohne Einstellung des Betriebs	32,62	24,46	24,46

³ Primäre Arbeitsunfähigkeit: das erste Jahr, in dem jemand krank ist und eine Geldleistung seitens des Versicherungsträgers erhält

⁴ Invalidität: ab dem 2. Jahr Arbeitsunfähigkeit